

ELTERNBRIEF NR. 2



Rheinland-Pfalz

WILHELM-HUBERT-CÜPPERS-
SCHULE
LANDESSCHULE FÜR
GEHÖRLOSE UND
SCHWERHÖRIGE

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

ich hoffe, Sie hatten trotz der heißen Temperaturen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Wir begrüßen sehr herzlich **Herrn Fabian Rienermann**, der bei uns in der Schule sein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten wird. Ebenfalls freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit **Frau Alexandra Wagner** (Jahresanerkennungspraktikantin für den Beruf der Erzieherin im Internat).

TERMINE:

Freitag, 17.08.2018 **Treffen Schule – Internat, Schulschluss um 11.40 Uhr**
Bitte beachten Sie die frühere Ankunft Ihres Kindes zu Hause.

Freitag, 28.09.2018 **Bundesjugendspiele** – genauere Informationen folgen –

Beginn der **Herbstferien, Schulschluss um 13.30 Uhr**
wie immer freitags

Wichtig: *Ab diesem Schuljahr endet der Unterricht am letzten Tag vor den Ferien in Rheinland-Pfalz **nicht mehr** früher. Das gilt nur noch bei der Ausgabe der Zeugnisse.*

Montag, 15.10.2018 Die Schule **beginnt nach den Herbstferien** wieder am **Montag, dem 15.10.2018**, wie gewohnt um 8.15 Uhr.

Dienstag, 23.10.2018 **Gesamtkonferenz, Schulschluss um 14.30 Uhr**
Bitte beachten Sie die frühere Ankunft Ihres Kindes zu Hause.

Donnerstag, 01.11.2018 **Allerheiligen** (Feiertag), **schulfrei**
Freitag, 02.11.2018 **schulfrei**, Ausgleichstag für das Schulfest im Mai 2018

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM SCHULJAHR 2018/19

Auf den nächsten Seiten finden Sie wichtige Informationen für das Schuljahr 2018/19.

Bitte bewahren Sie diese zuhause auf.

Bitte füllen Sie die Rücklaufzettel aus und geben Sie diese Ihrem Kind wieder mit in die Schule!

Mit freundlichen Grüßen

U. Moog
Schulleiterin

WICHTIGE ELTERN-INFORMATIONEN ZUM SCHULJAHR 2018/19 (bitte aufbewahren!)



1. Veröffentlichung von Personenfotos und Filmaufnahmen

Jeder hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob Fotos oder Filmaufnahmen von sich selbst gemacht werden und vor allem, ob sie veröffentlicht werden. Bei Kindern müssen die Eltern oder die Sorgeberechtigten zusätzlich zustimmen.

Bei uns in der Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule werden immer wieder Fotos bzw. Filmaufnahmen gemacht, auf denen auch Schüler/innen und Mitarbeiter/innen zu sehen sind, z.B. bei der Einschulung, bei Festen oder bei Sportveranstaltungen. Meistens sind das Gruppenaufnahmen, auf denen mehrere Schüler/innen und Mitarbeiter/innen zu sehen sind. Diese wollen wir z.B. auf unserer Homepage und in der Schülerzeitung veröffentlichen, in Zeitungs- bzw. Fernsehbeiträgen über unsere Schule verwenden oder im Rahmen von Vorträgen über unsere Schule zeigen.

Natürlich dürfen dafür die Fotos bzw. die Filmaufnahmen nur so verändert werden, dass es die Personen auf dem Bild nicht entstellt. Die Namen der Personen werden nicht genannt.

Damit wir nicht jedes Mal fragen müssen, ob du / Ihr Sohn / Ihre Tochter auf solchen Fotos bzw. Filmaufnahmen mit dabei sein darf, bitten wir dich / Sie den unteren Abschnitt auszufüllen.

Die Einwilligung kann jederzeit zurückgezogen werden! Bitte im Büro Bescheid geben!

2. Beurlaubungen vom Unterricht (nach § 27 Förderschulordnung)

„Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die zuständige Lehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der/die Klassenleiter/in, in anderen Fällen die Schulleiterin. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden. Ausnahmen kann die Schulleiterin gestatten. Urlaubsanträge sind immer vorher schriftlich zu stellen.“

3. Verabreichung von Medikamenten und Salben an Schüler/innen

Mitarbeiter/innen der Schule dürfen grundsätzlich keine Medikamente an Schüler/innen geben. Wir dürfen auch keine Salben oder sonstige medizinische Mittel bei Schülern anwenden.

Bei einer Verletzung dürfen wir kühlen oder bei Bedarf ein Pflaster oder einen Verband anbringen. Bei einer größeren Verletzung, werden wir Sie informieren und im Notfall unverzüglich einen Notarzt rufen. **(Deshalb benötigen wir aktuelle Notfall-Nummern von Ihnen!)**

Sollte Ihr Kind auf die regelmäßige oder gelegentliche Einnahme eines Medikamentes angewiesen sein, sagen Sie der Klassenleitung Bescheid. Gleiches gilt bei einem möglichen Anfallsleiden oder einem möglichen allergischen Schock z. B. auch bei Kindern mit Diabetes mellitus.

Wir benötigen die Verordnung eines Arztes mit der notwendigen Dosierung, das entsprechende Medikament sowie ihre schriftliche Einverständniserklärung, dass die Lehrkraft oder eine Mitarbeiterin des Sekretariats befugt ist, das Medikament zu verabreichen.

Im Büro haben wir besondere Formulare, die von Ihnen und von einem Arzt auszufüllen sind.

4. Verbilligtes Mittagessen für bedürftige Familien (nur externe Schüler/innen)

Familien, die Leistungen nach

- dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder
- dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

beziehen, können Zuschuss zu den Kosten für das Mittagessen beantragen. Das Mittagessen kostet dann nur 1€ am Tag.

Stellen Sie den Antrag dort, wo Sie die Grundleistungen nach dem SGB II oder SGB XII beantragt haben (Jobcenter oder Sozialamt). Für Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, nimmt die zuständige Kreisverwaltung oder Stadtverwaltung den Antrag entgegen.

5. Ferienplan und freie Tage für das Schuljahr 2018/19

In diesem Schuljahr gibt es **keine Abweichungen zu den Ferien der Regelschulen**. (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag, die beweglichen Ferientage sind fett markiert.)

Herbstferien 2018	01.10.2018 (MO) bis 12.10.2018 (FR)
Brückentag nach Allerheiligen	02.11.2018 (FR)
Weihnachtsferien 2018	20.12.2018 (DO) bis 04.01.2019 (FR)
Winterferien	25.02.2019 (MO) bis 01.03.2019 (FR)
Rosenmontag u. Fastnachtdienstag 2019	04.03.2019 (MO) u. 05.03.2019 (DI)
Osterferien 2019	23.04.2019 (DI) bis 30.04.2019 (DI)
Brückentage nach 1.Mai	02.05.2019 (DO) und 03.05.2019 (FR)
Brückentag Christi Himmelfahrt 2019	31.05.2019 (FR)
Brückentag Fronleichnam 2019	21.06.2019 (FR)
Sommerferien 2019	01.07.2019 (MO) bis 09.08.2019 (FR)

6. Infektionsschutz

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer/innen, Erzieher/innen oder Betreuer anstecken. Außerdem ist das Kind während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und könnte sich dort Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Mit dem beigefügten Merkblatt müssen wir Sie einmal im Jahr genauer darüber informieren.

Bitte denken Sie auch daran: Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, ...

- informieren Sie bitte frühzeitig das Busunternehmen bzw. den Fahrer **und**
- **geben Sie bitte vor 8 Uhr in der Schule Bescheid**, per Telefon (Tel: 0651-910350, ab 7.00Uhr besetzt, vorher Anrufbeantworter) oder per Mail (whc@whc-schule-trier.de)

Wenn Ihr Kind wieder in die Schule geht, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung für den Klassenlehrer/innen mit.

